Checkliste
vor Vertragsunterzeichnung

1. Arbeitszeit und Ferien

- Welches sind die Arbeitszeiten auf dem Betrieb und wie werden die Wochenenden und Feiertage geregelt?
- Welches ist der erste Arbeitstag?
- Wie sollen die Ferien geplant werden?
- Während welcher Zeit können sicher keine Ferien geplant werden?
- Wann müssen sicher Ferien bezogen werden?
- Wie sind die Feiertage geregelt?
- Welche Regelungen gelten bei Krankheit oder unentschuldigtem Fernbleiben?
- Wer schreibt die Überstunden auf und wie werden diese kompensiert? Die Arbeitszeitkontrolle ist gesetzliche Pflicht des Arbeitsgebers. Generell müssen die Arbeitsstunden aufgeschrieben werden.
- Welche Pausen werden von der Arbeitszeit abgezogen, welche nicht (bis zu ½ Stunde Pause gilt die Pausenzeit als Arbeitszeit / die grossen Mahlzeiten gelten nicht als Arbeitszeit, Znüni und Zvieri unter ½ Stunde als Arbeitszeit, üblich dafür sind ¼ Stunde).
- Bis wann wird der/die Lernende nach einem freien Wochenende o.ä. auf dem Betrieb erwartet?
- Wie handhabt der Betrieb Verspätungen?
- Was wird vom Lernenden bei der Mithilfe im Haushalt erwartet? Gilt dies als Arbeitszeit?
- Wer bezahlt die Handy-Kosten, wenn der Betrieb für die Organisation der täglichen Arbeit darauf angewiesen ist, den Lernenden sofort erreichen zu können?
- Wie wird mit privaten Handy-Anrufen während der Arbeitszeit umgegangen?

2. Ausbildungsunterstützung

- Wie kommt der Lernende zur Ergänzung seiner schriftlichen Aufzeichnungen zu den notwendigen Unterlagen über den Betrieb?
- Wie kommt der Lernende rechtzeitig zu den Informationen über wichtige Arbeiten auf dem Betrieb, welche während seiner Abwesenheit erledigt wurden und zu seinem Ausbildungsprogramm gehören?
- Darf der Lernende auf dem Hof regelmässig Wahrnehmungsübungen für die Schule machen? Wie viele Minuten pro Tag? Wann und wo sicher nicht?
- Finden regelmässige Lerngespräche statt? Gehören diese zur Arbeitszeit oder nicht?
- Finden regelmässige Lernfortschritts- und Feedback-Gespräche statt? Finden diese während oder ausserhalb der Arbeitszeit statt? Sind monatliche Besprechungen fest eingeplant und werden sie eingehalten?
- Wie leistet der Lehrmeister Hilfestellungen bei der obligatorischen Lerndokumentation?

- Wie werden Kosten von zusätzlichen freiwilligen Kursen geregelt (Motorsägekurs, Klauenschneidekurs, usw.)? Gelten solche Kurse als Ferien oder als Arbeitszeit? Falls der Betrieb Kenntnisse und Fertigkeiten aus solchen Kursen nutzen kann, ist es üblich, dass er sich kosten- und zeitmässig (angerechnete Arbeitstage) beteiligt. Falls nötig, müssen die Kosten verhandelt und Ferientage angerechnet werden. Freifächer können nur im 2. Ausbildungsjahr besucht

werden, die Daten werden den Lernenden anfangs Schuljahr vom Strickhof direkt bekanntgegeben.
- Was wird vom Betrieb vergütet bezüglich Arbeitskleider, Stiefel, Handschuhe, Regenkleider, usw.? Oder wird dies vom Betrieb zur Verfügung gestellt?

3. Allgemeine wichtige Regelungen zur späteren Konfliktvermeidung
- Welcher Führerausweis ist beim Lernenden vorhanden?
- Gibt es eine Hausordnung und was beinhaltet diese?
- Wie werden Besuche beim Lernenden während der Arbeitszeit auf dem Hof geregelt? Wie das Essen von Besuchern?
- Wie wird die Situation geregelt, wenn die Partnerin oder der Partner auch mal über Nacht bleiben will? Wie die Mithilfe, das Essen, usw.?
- Darf sich der Lernende hinter den Kühlschrank machen, wenn er Hunger hat?
- Umgang mit Alkohol und Drogen
- Wo darf geraucht werden und wann?
- Wie ist die Mitbenützung von Privaträumen, Fernseher, Computer, usw. geregelt?
- Welche Informationen und Fotos vom Betrieb dürfen in den sozialen Medien verbreitet werden?
- Erhält der Lernende einen Hausschlüssel und/oder andere Schlüssel (den Empfang bestätigen lassen)?
- Darf der Lernende in seiner Freizeit an Maschinen praktische Übungen machen?
- Wie erwartet man auf dem Betrieb die Meldung von Unfällen oder Schäden?
- Wie ist bei Notfällen zu reagieren (Notfallkonzept/Notfallzettel für das Portemonnaie mit wichtigen Nummern des Betriebs, Notrufen, usw.)?
- Wie soll bei Konflikten vorgegangen werden?

4. Hinweise für die weitere Lehrstellensuche
- Die Hofsuche für das zweite Lehrjahr wird schnell aktuell. Der Betrieb muss ergänzend sein zum Betrieb im ersten Lehrjahr.
- Welches sind die Schwerpunkte auf dem Lehrbetrieb? Werden die Betriebszweige beim Gespräch diskutiert?
- Beim Schnuppergespräch müssen die Arbeitsschwerpunkte festgelegt werden.
- Die Arbeitsschwerpunkte sind eher zu beschränken, nicht zu viele Arbeitsschwerpunkte festlegen.

Wir bitten alle Betriebsverantwortlichen und Lernenden, diese Grundlagen der Zusammenarbeit und allfällige Abweichungen davon (sofern gesetzlich möglich) beim Abschliessen der Lehr- oder Praktikumsverträge zu besprechen und sicherzustellen, dass man dasselbe meint. Zu Gunsten des Lernenden ist immer alles möglich, umgekehrt nicht.

Für die Schulleitung, die Basiskonferenz und die Aufsichtskommission:
Martin Ott, Emanuel Wagner, Andreas Steinemann

8462 Rheinau, Januar 2021